

Zwischen fremd und heimisch

Start zur Vortragsreihe über Liechtensteins Umgang mit Zuwanderern

GAMPRIN-BENDERN – Das 19. und 20. Jahrhundert waren geprägt von massiven Migrationsbewegungen von Europa nach Übersee, später aber auch innerhalb des Kontinents. Wie stellte sich Liechtenstein der neuen Situation?

• Johannes Mattivi

«Wer gehört dazu? Liechtensteins Umgang mit Fremden im 19. und 20. Jahrhundert» lautet der Titel eines Forschungsprojekts des Historischen Vereins, das sich dieses Jahr in der Abschlussphase befindet und dessen Ergebnisse kommendes Jahr in vier Bänden publiziert werden sollen.

Staatsbürger ohne Gemeinde

Erste Ergebnisse des Projekts werden derzeit am Liechtenstein-Institut in einer fünfteiligen Vortragsreihe präsentiert. Den Auftakt machte am Dienstag die Zürcher Historikerin und Migrationsexpertin Regula Argast, zugleich Leiterin des Forschungsprojekts, die zunächst einen allgemeinen Überblick über Migration, Staatsbürgerschaft und Bürgerrecht gab und anhand eines konkreten Migrantenschicksals illustrierte, dass Einbürgerungen in Liechtenstein nicht immer friktionsfrei verliefen, obwohl das Land spätestens ab 1860 mit dem Aufkommen der Textilindustrie ein Zuwanderungsziel für Arbeitskräfte aus der Schweiz, Österreich und Süd-



Präsentierte erste Ergebnisse des Forschungsprojekts «Wer gehört dazu? Liechtensteins Umgang mit Fremden im 19. und 20. Jahrhundert»: die Historikerin und Migrationsexpertin Regula Argast.

deutschland war. Im 19. Jahrhundert war Liechtenstein ein junges und armes Land und hatte aus Sicht der Obrigkeit Bedarf an tüchtigen Einwanderern. So kam zur Jahreswende 1841 auch der junge österreichische Töpfergeselle Josef Emanuel Sieghart ins Land und fand eine Anstellung beim Ofenbauer Schädler in Nendeln. Sein Antrag auf Staatsbürgerschaft wurde von der Hofkanzlei in Wien rasch bewilligt, aber die Gemeinde Planken, in der er Wohnsitz nehmen wollte, verweigerte ihm das Gemeindebürgerrecht mit der Begründung, man habe nicht genug Böden und Mittel zur Auf-

nahme von Fremden. Es folgte ein 20-jähriger Rechtsstreit, währenddessen Sieghart mit seiner Frau, einer gebürtigen Vaduzerin, in Schaan wohnte. Als die Regierung schliesslich entschied, dass Sieghart und seine Frau in Planken aufgenommen werden müssten, nahm die Gemeinde Schaan diesen Entscheid zum Anlass, die Familie, die inzwischen ziemlich mittellos geworden war, aus der Gemeinde auszuweisen.

Es waren also vorwiegend ökonomische Interessen, die die Gemeinden dazu bewogen, Fremde aus ihrem Gemeindegebiet auszugrenzen, denn das kommunale

Bürgerrecht gewährte im 19. Jahrhundert Nutzungsrechte am Bürgergut, das Recht auf Unterstützung bei Armut und das Recht auf politische Mitsprache in Gemeindeangelegenheiten. Diese Grundsätze, so Regula Argast, blieben in Liechtenstein, aber auch in der Schweiz, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bestehen. Mit dem Ersten Weltkrieg kamen jedoch sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein verstärkt staatliche Logiken bei der Einbürgerung ins Spiel, die sich auf unterschiedliche Weise dann mit denjenigen der Gemeinden verbanden.